

Wir hatten gut daran gethan, diese Sache im Anfang des Jahres 1900 abzumachen; denn später standen die Versicherungsansätze erheblich höher, und die Vertreter mehrerer Länder mussten Versicherungen zu wesentlich ungünstigern Bedingungen eingehen.

Obwohl der Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1897 keine Vorschrift mit Bezug auf *Versicherung gegen Diebstahl* enthielt, schien es mir zweckmässig, unsere Uhren- und Schmuckwaren-Aussteller für solche Fälle zu versichern.

Zu diesem Zweck wurde mit dem *Niederländischen Lloyd* ein Vertrag abgeschlossen; die Versicherungssumme belief sich im ganzen auf 1,925,010 Fr. und die Prämie, zum durchschnittlichen Ansatz von 2,375 ‰, auf 4930 Fr. 75.

Diese Summe wurde dem Kredit für «Unvorhergesehenes» entnommen. Während der ganzen Dauer der Ausstellung fiel im Uhrensalon keinerlei Diebstahl vor.

Zur Ergänzung will ich hier noch beifügen, dass das Kommissariat auch mit der *Winterthurer Unfallversicherungs-Gesellschaft* einen Vertrag abschloss mit Bezug auf Unfälle, die das im Abschnitt über den Sicherheitsdienst erwähnte Aufsichtspersonal treffen konnten. Der Betrag für diese Versicherung wurde dem Kredit für *Sicherheitsdienst* entnommen.

Der Kredit für *Transport- und Feuerversicherung* wurde im ganzen mit folgenden Summen belastet:

Transport-Versicherung	Fr. 10,700 50
Feuer » 	» 36,520 80
Zusammen	Fr. 47,221 30

Davon wurden vergütet:

Auf Rechnung der Kunstausstellung	Fr. 1000 —	} » 1,720 —
Für die Mühle Daverio	» 720 —	
Netto-Belastung	Fr. 45,501 30	